

# **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Norheim am 18.03.2010**

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Norheim am 18.03.2010 im Gemeindehaus  
in der Seeboldstraße**

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **TOP I / 1 - Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich, wie es mit der DSL-Versorgung voran geht.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass das erforderliche Bekundungsverfahren läuft und auch Gespräche mit Anbieter geführt werden.

### **TOP I / 2 - Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Alternative Energie-Projekte BME" durch die VG BME/OG und die Stadt BME;**

#### **a) Satzungsbeschluss**

#### **b) Wahl und Entsendung eines Verwaltungsratsmitgliedes**

#### **c) Abschluss einer Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AEP-BME)**

#### **d) Abschluss von Pachtverträgen**

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Förderung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen. Diese Anstalt soll unter der Regie der Verbandsgemeindewerke angesiedelt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein bereits fortgeschriebenes Realisierungskonzept (Stand Februar 2010) zur Gründung der "Alternative Energie Projekte BME" in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) vor. Träger dieser Anstalt werden die VG und die Ortsgemeinde Norheim zu gleichen Anteilen. In dem ebenfalls vorliegenden Satzungsentwurf sind bereits alle Ortsgemeinden integriert. Sollten einzelne Gemeinden nicht von Anfang an mit dabei sein wollen, können diese binnen einer Frist von 2 Jahren der Anstalt beitreten. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 20.01.10, in der Werksausschusssitzung ebenfalls vom 20.01.2010, im Verbandsgemeinderat am 24.02.2010 sowie in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Norheim am 09.03.2010 wurde die Thematik bereits ausgiebig diskutiert.

Herr Welschbach, Werkleiter der Verbandsgemeindewerke, erläutert ausführlich die vorliegende Konzeption. Hierbei werden anstehende Fragen der Ratsmitglieder im Detail beantwortet.

Für die Ortsgemeinde Norheim sind die Dachflächen u. a. der Rotenfelshalle, der Kegelbahn, des Bauhofes sowie des Kindergartens interessant. Es werden bei Zustimmung der Ortsgemeinde für jedes einzelne Dach eine Wirtschaftlichkeitsprognose in Auftrag gegeben werden, weiterhin muss die Statik gesondert geprüft werden.

Herr Matthias Harke merkt an, dass die die Ortsgemeinde bisher noch kein Interesse an einem Einstieg signalisiert hat.

Folgende Beschlüsse werden vom Gemeinderat gefasst:

a) Der Ortsgemeinderat Rat beschließt die in der Anlage befindliche Satzung zur Gründung einer "AEP-BME"

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Reiner Beisiegel als Verwaltungsratsmitglied zu der AöR zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c) Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung der Gründung der AöR zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Pachtvertrages der anzupachtenden Dachflächen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP I / 3 - Neufassung der gemeindlichen Friedhofssatzung**

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Norheim datiert vom 11.07.1996.

Zwischenzeitlich wurde den Kommunen vom Gemeinde- und Städtebund eine neue Mustersatzung bereitgestellt, in der die aktuelle Gesetzgebung zu dieser Thematik berücksichtigt ist. Da bei keiner Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde die aktuelle Friedhofssatzung vollständig mit diesem neuen Recht in Einklang steht (so ist z.B. die Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten zwingend länger als die Ruhezeit bei Einzelgräbern festzusetzen), ist verwaltungsseitig nun beabsichtigt, diese geänderte Satzung in allen Gemeinden beschließen zu lassen.

Eine wichtige Änderung hierbei ist auch die Neufassung des § 24, wonach die Ortsgemeinde jetzt für das Entfernen von Grabmalen eine - zusammen mit den Bestattungskosten zu zahlende - Grababräumgebühr erhebt. Räumte die Gemeinde in der Vergangenheit nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit Gräber selbst ab, war zu diesem Zeitpunkt häufig kein Angehöriger des Verstorbenen mehr vorhanden, bei dem ein Anspruch auf Kostenersatz hätte geltend gemacht werden können. Die Folge waren Belastungen des Gemeindehaushalts durch ungedeckte Ausgaben, die durch diese Regelung nun künftig vermieden werden sollen.

Da die bisherige Satzung im Gegensatz zu den Friedhofssatzungen fast aller übriger Ortsgemeinden nur teilweise auf einem alten Muster des Gemeinde- und Städtebundes basiert,

weichen die hierin gewählten textlichen Formulierungen sowie die Gliederung der einzelnen Regelungen teilweise relativ deutlich von der aktuellen Mustersatzung ab. Dies führt dazu, dass eine genaue Gegenüberstellung der einzelnen Paragraphen zur Verdeutlichung der Unterschiede zwischen altem und neuem Satzungstext nicht möglich ist. Nachstehend sind daher hauptsächlich die Änderungen aufgeführt, die konkrete Regelungsinhalte betreffen, geänderte Formulierungen oder lediglich deklaratorische bzw. erläuternde Satzungspassagen ohne Rechtswirkung sind hierbei nicht in jedem Fall berücksichtigt. Diese können bei Bedarf anhand der - dieser Beschlussvorlage beigelegten - alten Friedhofssatzung vom 11.07.1996 im Detail nachvollzogen werden.

Der Vorsitzende trägt die geänderten Paragraphen bzw. Paragraphenteile im Einzelnen vor.

Auftretende Fragen werden vom Vorsitzenden direkt beantwortet.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norheim beschließt die als Anlage beigelegte Friedhofssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP I / 4 - Annahme von Spenden**

Der Fliesenleger Herr Stangenberg hat im Norheimer Kindergarten die Fliesenarbeiten ausgeführt. Durch Unachtsamkeit hat er 2 verschiedene Chargen verlegt, die geringfügige Brennfärben aufweisen. Um ein Herausreißen zu vermeiden und den laufenden Kindergartenbetrieb nicht zu stören, hat er eine Spende von 500 EUR als Gegenleistung übergeben.

Frau Freitag, eine Norheimer Bürgerin, hat 25 EUR zur Realisierung der Norheimer Buswartehallen gespendet.

Der Ortsgemeinderat Norheim beschließt die Spenden anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP I / 5 - Sanierungsarbeiten an der Rotenfelshalle**

Der Vorsitzende macht auf Schäden (Decke u. Fußboden) aufmerksam, die unbedingt abgestellt werden müssten.

Gemäß einer Kostenschätzung belaufen sich die Reparaturen dieser Schäden bei ca. 50.000 EUR.

Da der Haushalt nicht ausgeglichen sein wird, würde die Aufnahme eines Darlehens für diese Reparaturkosten schwierig werden. Der Gemeinderat Norheim schlägt vor, die Reparaturen erst nach Beschluss und Verabschiedung des Haushaltes 2010 auszuführen.

#### **TOP I / 6 - Straßenbeleuchtung**

Der Sturm Xynthia hat am 28.02.2010 in vielen Städten und Gemeinden erhebliche Schäden angerichtet. Entwurzelte Bäume, teilweise abgedeckte Häuser usw. haben auch in Norheim Spuren hinterlassen. Das bekannte Problem der Straßenbeleuchtung mit Spannseilen wurde

gerade an diesen Tagen wieder akut. Besonders vor der katholischen Kirche am Anwesen Weyrauch.

Der Vorsitzende hat daher auch bereits ein Angebot erstellen lassen, in dem Stromkabel vom Anwesen Erll bis zur katholischen Kirche in die Erde verlegt werden soll. Für das Öffnen, Kabel verlegen und Schließen des Grabens fallen ca. 5000 EUR an. Die Elektroarbeiten werden von den Gemeindebediensteten erledigt. In diesem Zuge soll die Straßenleuchte von der Hauswand Rainer Beisiegel entfernt und an einen Mast befestigt werden. In der Rotenfelder Straße an den Anwesen Petermann/Montigny/Schuck sollen ebenfalls die Spannseile entfernt und die Lampe an einem Mast befestigt werden.

### **TOP I / 7 - Resolution**

Angesichts der sehr schwierigen Finanzsituation der Kommunen hat sich der Gemeinde- und Städtebund mit der Bitte an seine Mitglieder gewandt, die als Anlage beigefügte Resolution zu beschließen und an die Heimatabgeordneten des Bundes- und Landtags, sowie an den Herrn Ministerpräsidenten weiterzuleiten.

Aufgrund der finanziellen Lage unserer Ortsgemeinde und einer fortschreitenden Verschlechterung in den kommenden Jahren, insbesondere bei den Einnahmen sollte der Ortsgemeinderat der Resolution zustimmen. Hinzu kommen weitere Aufgabenübertragungen im Rahmen der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform, bei der mit einer ausreichenden Ausgleichsleistung seitens des Landes nicht zu rechnen ist.

Weitere Erhöhungen der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, die letztendlich unumgänglich sind, gehen zu Lasten unserer Ortsgemeinden, denen dann der Handlungsspielraum für ihre freiwilligen Aufgaben genommen wird.

Kommunale Selbstverwaltung ist untrennbar verbunden mit einer ausreichenden Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung. Daher wird empfohlen, die Resolution zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat ist dafür, eine umgestaltete Resolution zu verabschieden. Die vorgelegte Fassung ist zu allgemein, nicht gut formuliert und es fehlen Hintergrundinformationen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP I / 8 - Mitteilungen**

- Die Buswartehallen an der L 236 Richtung Norheim wurden heute aufgestellt.

- Bzgl. der Parkplatzsituation in der Kreuznacher Straße wurde die Ordnungsverwaltung gebeten, eine Lösung zu finden.